

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018
im Masterstudiengang Technische Biochemie
vom 21. Juni 2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 05. Juni 2019, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Juni 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019, S. 53

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 27.06.2019

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Technische Biochemie vom 01. August 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

1. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Der Satz „Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2018 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2018/2019 neu eingeschriebenen Studierenden.“ Wird zu Absatz 1 und erhält folgende Fassung: „Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt am 1. September 2019 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2018/2019 neu eingeschriebenen Studierenden.“
- b) Es wird ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Diese Satzung des Masterstudienganges Technische Biochemie vom 01. August 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2018, S. 58) tritt am 31. August 2022 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Lübeck, 21. Juni 2019

Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

Prof. Dr. Stefan Müller
Dekan